

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MSTVK* (01NVF17021)

Vom 24. Januar 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 24. Januar 2023 zum Projekt *MSTVK - Aufbau und Implementierung eines multimodalen, sektoren- und trägerübergreifenden Versorgungskonzeptes bei Majoramputation* (01NVF17021) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MSTVK* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich ein sektoren- und trägerübergreifendes Versorgungskonzept für Patientinnen und Patienten mit Majoramputation der unteren Extremität entwickelt und in der Region Hannover mit begleitender wissenschaftlicher Evaluation implementiert. Übergeordnetes Ziel des Projekts war es, Menschen nach einer Majoramputation bestmöglich sowohl psychisch als auch physisch auf die Rehabilitation vorzubereiten und sie zum richtigen Zeitpunkt in die medizinische Rehabilitation überzuleiten. Das entwickelte Versorgungskonzept besteht aus den vier Modulen „Caremanagement“, „Ambulante multimodale Therapie (Interimsversorgung)“, „Anschlussrehabilitation“ und „Lebenslange Nachsorge“. Kennzeichnend für die modulare Intervention ist ein hohes Maß an zusätzlicher Versorgungscoordination, um die Patientinnen und Patienten von der Akutversorgung bis zur Langzeitversorgung durch das sektorale System zu begleiten und Schnittstellenprobleme zu lösen. Als Kostenträger wurden konzeptionell die Gesetzlichen Krankenversicherung und die Deutsche Rentenversicherung einbezogen.

Im Rahmen des Projekts konnten die ersten drei Module in der klinischen Praxis umgesetzt werden, allerdings nur für eine geringe Patientenzahl ($n < 15$). Das Modul 4, welches die Etablierung eines Netzwerkes von hausärztlichen sowie physio- und ergotherapeutischen Praxen vorsah, konnte pandemiebedingt nur im geringfügigen Maße aufgebaut werden. Im Rahmen der Effektevaluation (mittels nicht-randomisierter, kontrollierter Interventionsstudie) zeigten sich für die primären Zielkriterien der körperlichen Funktionsfähigkeit und des psychischen Wohlbefindens leichte, aber nicht statistisch signifikante Unterschiede zugunsten der Interventionsgruppe. Auch bezogen auf die sekundären Zielkriterien (u. a. Teilhabe und Teilhabefähigkeit, Schmerzintensität, subjektive Arbeitsfähigkeit) fanden sich keine statistisch signifikanten Gruppenunterschiede. Im Rahmen der Prozessevaluation wurden Interviews mit Expertinnen und Experten sowie teilnehmenden Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Aussagen bestätigten die Notwendigkeit einer individualisierten Koordination im Versorgungspfad für Menschen mit einer Majoramputation und deuten auf einen positiven Einfluss der Intervention auf die Versorgungsqualität hin. Offen bleibt,

inwiefern das Entlassmanagement nach § 39 Absatz 1a Satz 9 SGB V im Projekt berücksichtigt wurde.

Bei der Interpretation der Projektergebnisse sind wesentliche Limitationen (u. a. starke Rekrutierungsprobleme, sehr geringe Fallzahl, fehlende Vergleichbarkeit der Interventions- und Kontrollgruppe und Verlust der statistischen Power) zu berücksichtigen. Diese wurden vom Projekt entsprechend adressiert.

Die Aussagekraft der Effektevaluation ist aufgrund der o. g. Einschränkungen stark limitiert. Die Methoden für die Prozessevaluation waren geeignet, um die Fragestellung zu beantworten.

Vor dem Hintergrund des fehlenden Nachweises für die Wirksamkeit der Intervention kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier entwickelten Versorgungskonzepts zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Majoramputation in der klinischen Praxis ausgesprochen werden.

Allerdings wird glaubhaft die Notwendigkeit einer verbesserten Koordination der Versorgung und ergänzenden Beratungsleistungen der Kostenträger dargelegt sowie der hohe bürokratische Aufwand an der Schnittstelle zwischen stationärer, ambulanter und rehabilitativer Behandlungen sowie der beruflichen Wiedereingliederung und weiteren sozialrechtlichen Maßnahmen exemplarisch dargestellt.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *MSTVK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Januar 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken